



Verband der Deutschen
Lederindustrie e.V.



Milchindustrie-
Verband e.V.



Verband der Fleisch-
wirtschaft e.V.



Wirtschaftsverband
Häute/Leder e. V.

Parlamentarische Staatssekretärin beim
Bundesminister für Landwirtschaft,
Ernährung und Heimat

Per E-Mail

17. Juli 2025

EUDR: Dringender Handlungsbedarf für die Rinderhaltung – Testphase ab 1. September 2025 nötig

Sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin,

als Verbände des deutschen Rindersektors möchten wir uns herzlich für das Engagement Ihres Hauses für eine praxismgerechte und bürokratiearme Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) bedanken. Die im Koalitionsvertrag festgehaltene Einführung einer Nullrisikokategorie ist dabei der effektivste Weg, unnötige Bürokratie zu vermeiden. Wir möchten Sie daher bitten, sich weiterhin mit aller Kraft für diese Anpassung der EUDR einzusetzen.

Sollte auf europäischer Ebene keine rechtzeitige Änderung oder Verschiebung der EUDR-Verpflichtungen beschlossen werden, muss Deutschland vorbereitet sein, um ab dem 30. Dezember 2025 rechtskonform handeln zu können. Basis dafür ist der Umbau der HI-Tierdatenbank als nationale Lösungsoption.

Aus unserer Sicht ist es unabdingbar, dass spätestens ab dem 1. September 2025 das System für eine Einarbeitungsphase bereitsteht, damit die betroffenen Unternehmen die Möglichkeit haben, dieses zu testen, Fehler zu melden und ihre eigenen Warenwirtschaftssysteme darauf einzustellen. Dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass die gesamte Lieferkette vorbereitet sein muss: vom Kälberhalter über Milchvieh- und Mastbetriebe bis hin zu Schlacht- und Zerlegebetrieben, Transporteuren, Hauthändlern und Gerbereien. In diesem Zusammenhang möchten wir deutlich machen, dass ein kleiner, aber nennenswerter Teil der Rinderhalter in Deutschland bereits nach derzeitiger Definition nicht als Kleinst- oder Kleinbetrieb gilt und damit ab dem 30. Dezember 2025 vollständig in die Sorgfaltspflichten der EUDR fällt.

Ohne ausreichend Zeit für diese technischen und organisatorischen Anpassungen ist eine funktionierende Umsetzung nicht realistisch. Die Folge ist eine wachsende Verunsicherung in der Branche – viele unserer Unternehmen stellen sich bereits heute ernsthaft die Frage, ob sie unter den aktuellen Bedingungen ab Ende 2025 überhaupt noch rechtskonform Waren aus der deutschen Rinderhaltung vermarkten dürfen.

Wir bitten Sie daher nachdrücklich, sich neben der Einführung einer Nullrisikokategorie parallel dafür einzusetzen, dass spätestens ab dem 1. September 2025 eine voll funktionsfähige Test- und Einarbeitungsphase für das erweiterte HIT-System startet, damit betroffene Betriebe die nötige Praxissicherheit und IT-Stabilität erhalten und alle Unternehmen, die Teil der Lieferkette der deutschen Rinderhaltung sind (vom Kalb über Milch- und Fleischrinder bis hin zum Leder), ab Ende 2025 weiterhin rechtskonform am Markt teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführer
Verband der Fleischwirtschaft e. V.

Geschäftsführer
Verband der Deutschen Lederindustrie e.V.

Hauptgeschäftsführer
Milchindustrie-Verband e.V.

Geschäftsführer
Wirtschaftsverband Häute/Leder e. V.